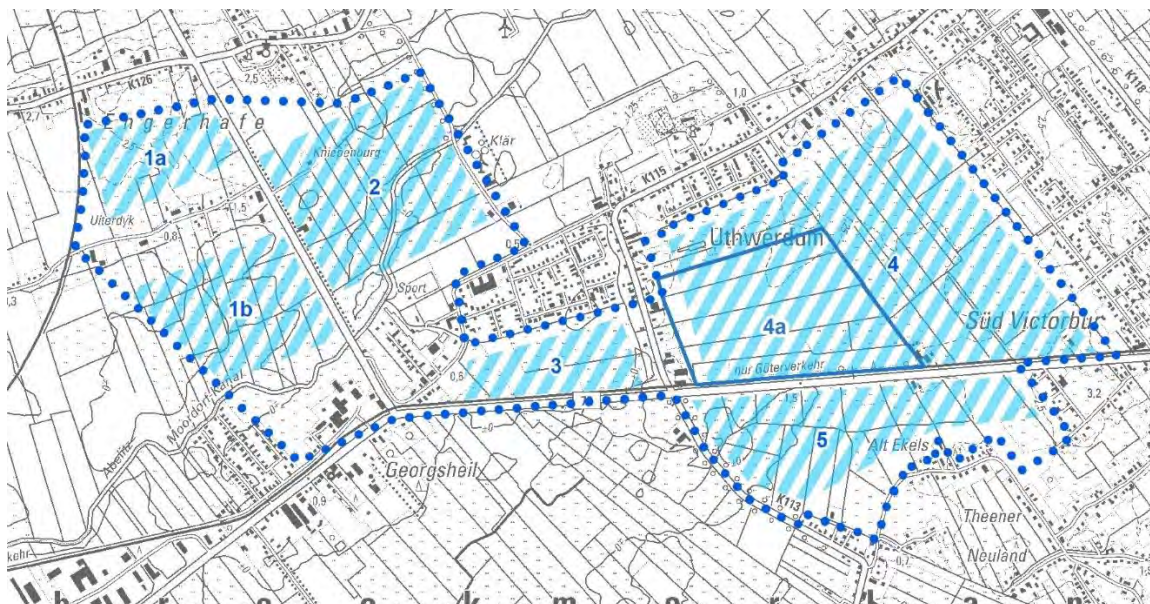


Landwirtschaftsgutachten zum Raumordnungsverfahren



Neubau Zentralklinikum Georgsheil – Zusammenschluss der Kliniken Aurich, Emden, Norden

Auftraggeber: Trägersgesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH
Projektleitung Neubau
Wallinghausener Straße 8-12
26603 Aurich

Ersteller: Hinrich Dirks und Hans-Jürgen Leiner
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Ostfriesland: Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich

Aurich, 28.10.2021

Landwirtschaftsgutachten zum Raumordnungsverfahren

Neubau Zentralklinikum Georgsheil – Zusammenschluss der Kliniken Aurich, Emden, Norden

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Kurzbeschreibung zum geplanten Zentralklinikneubau	3
3.	Methodik und Darstellung der Bewertungskriterien	5
4.	Darstellung der Bewertungsergebnisse nach Teilgebieten	12
5.	Beurteilung der landwirtschaftlichen Infrastruktur im Teilgebiet 4	13
6.	Betroffenheit durch den geplanten Straßenbau	14
7.	Zusammenfassende Bewertung	14
	Herangezogene Unterlagen und Informationen	15
	Anlage 1	16

1. Einleitung

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist von der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH mit Datum vom 28.06.2021 beauftragt worden, ein Gutachten zum Raumordnungsverfahren bezüglich des Neubaus einer Zentralklinik im Großraum von Georgsheil im Landkreis Aurich zu erstellen. Es handelt sich dabei um 5 verschiedene Suchräume (Standortalternativen 1 bis 5) in den Gemarkungen Engerhufe, Uthwerdum, Oldeborg, Theene und Victorbur innerhalb derer der geplante Klinikbau realisiert werden soll (s. Abb. 1 bzw. beige-fügte Anlage 1). Diese 5 verschiedenen Teilflächen werden aus landwirtschaftlicher Sicht vergleichend bewertet und hinsichtlich ihrer Betroffenheit beurteilt. Bei dem Teilgebiet mit der Bezeichnung 4a handelt es sich um die für den geplanten Bau der in Rede stehenden Zentralklinik favorisierte Vorzugsvariante der o. g. Trägergesellschaft.

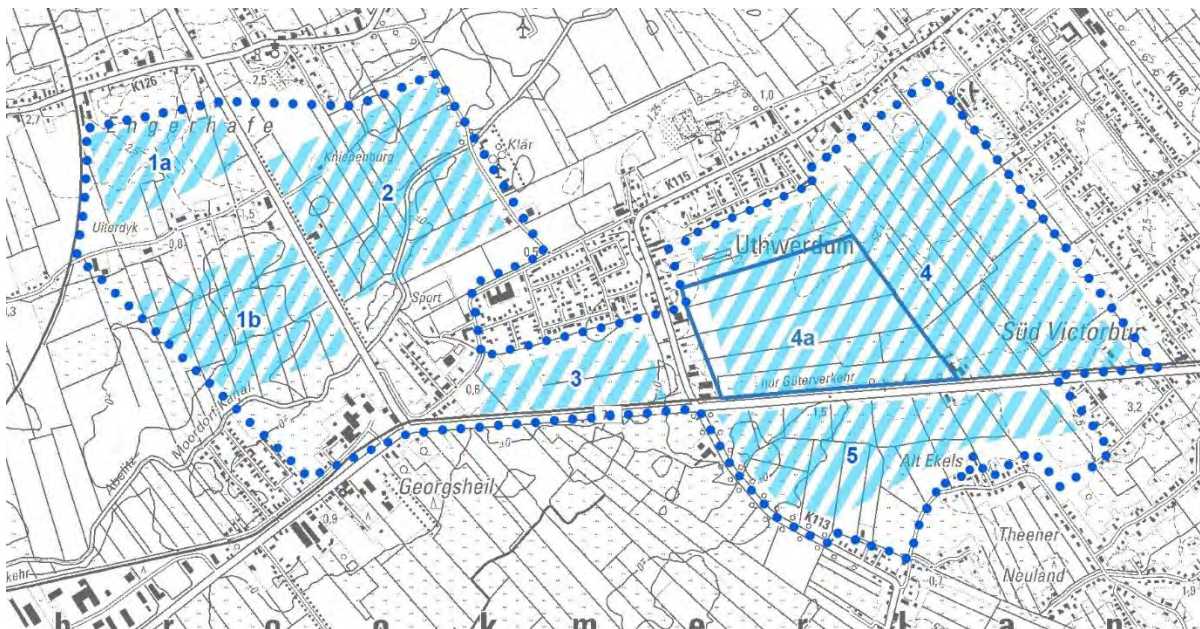
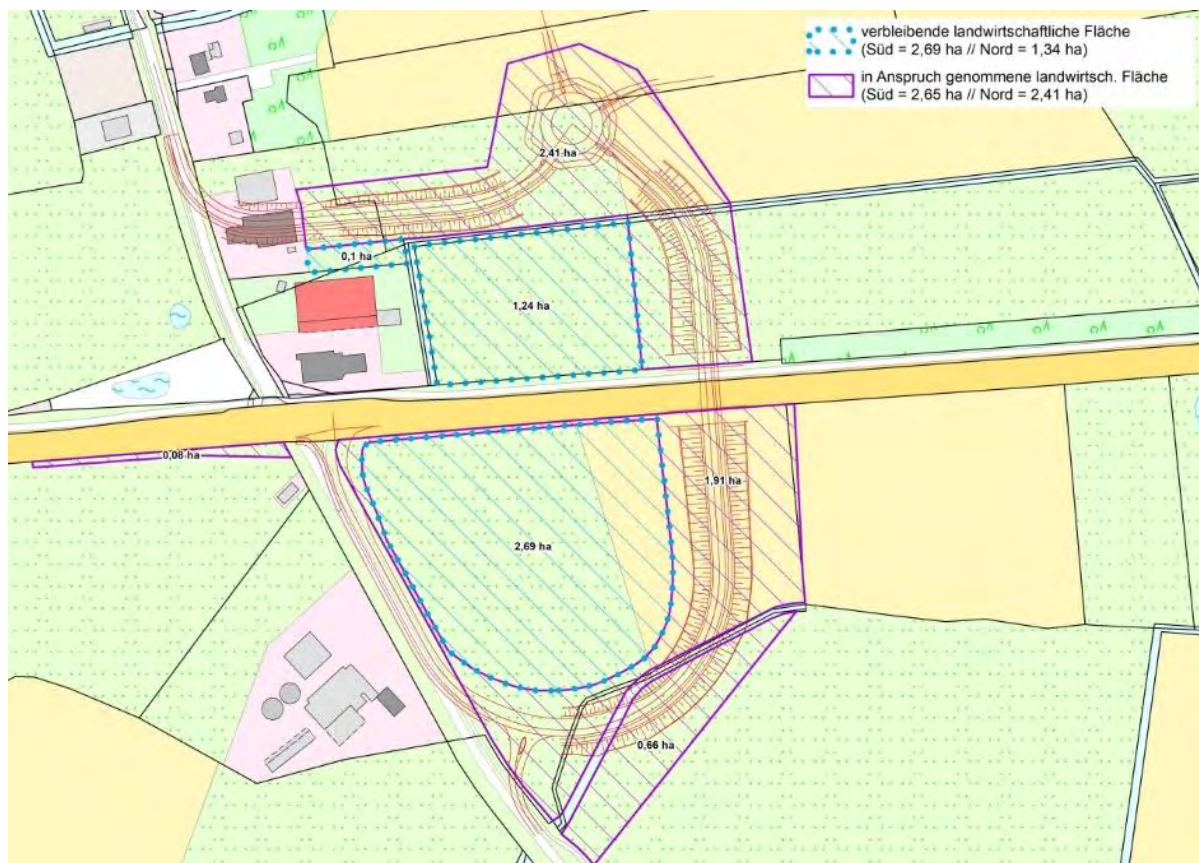


Abb. 1: Standortalternativen Nrn. 1a bis 5 im Suchraum (ohne Maßstab)
Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen, www.lgln.de © 2017 LGLN

2. Kurzbeschreibung zum geplanten Zentralklinikumneubau

Der Landkreis Aurich und die kreisfreie Stadt Emden planen über ihre gemeinsame Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH die drei bisherigen Krankenhausstandorte in Aurich, Emden und Norden räumlich zentral zu einer Klinik (Zentralklinikum Georgsheil, ZKG) zusammenzulegen, und so die bedarfsgerechte stationäre medizinische Versorgung für ihre Bevölkerung sicherzustellen. Geplant ist ein Klinikum mit 814 Betten, diversen medizinischen Fachbereichen und ergänzenden Einrichtungen für eine umfassende Versorgung.

Zur verkehrlichen Erschließung des Klinikgeländes soll bei der konkretisierten Fläche innerhalb der Standortalternative 4 der derzeit höhengleiche Bahnübergang an der Uthwerdumer Straße durch ein Brückenbauwerk ersetzt werden, das Bahnstrecke und Bundesstraße etwas weiter östlich überspannt und die beiden Kreisstraßen K 113 und K 115 verbindet (siehe Abb. 2). Für diese Straßenplanung werden weitere ca. 5 ha landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen. Der derzeit bestehende Bahnübergang soll für den öffentlichen Verkehr geschlossen werden.



Quelle: LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, 20.10.2021

3. Methodik und Darstellung der Bewertungskriterien

Im Rahmen einer von uns erstellten Bewertungsmatrix (s. Tabelle 1 auf Seite 12) wird die landwirtschaftliche Betroffenheit hinsichtlich verschiedener Parameter und Fragestellungen gewichtet nach ihrer Bedeutung und Auswirkung in einem reinen Zahlenwerk dargestellt. Aufgrund der vergleichenden Gegenüberstellung der Auswertungsdaten innerhalb der 5 Teilgebiete lassen sich die Unterschiede im Variantenvergleich herausfinden, woraus das Gesamtergebnis in benoteter Form abzuleiten ist. Dazu sei nachfolgend auf einige Besonderheiten hingewiesen.

Auf die in diesem Zusammenhang ermittelten Einzelergebnisse in der beigefügten Bewertungsmatrix innerhalb der 5 Teilgebiete soll an dieser Stelle schriftlich zunächst nicht näher eingegangen werden. Es sei aber darauf hingewiesen, dass es innerhalb der 5 Suchräume durchaus große einzelbetriebliche Unterschiede zu verzeichnen gibt. Je nach Teilgebiet schwanken diese einzelbetrieblichen Betroffenheiten hinsichtlich der zu beurteilenden Parameter stark und haben folglich unterschiedlich starke Auswirkungen auf den betroffenen Betrieb. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung innerhalb der einzelnen Suchräume treten diese individuellen einzelbetrieblichen Unterschiede aber in den Hintergrund. Mögliche einzelbetriebliche Existenzgefährdungen, die im Rahmen unserer Einschätzung im Einzelfall durch die geplante Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden können, sind aber entsprechend zu berücksichtigen. Sollte dieses z. B. innerhalb eines oder auch mehrerer Teilgebiete der Fall sein, so verlangt dieser Umstand im Rahmen der Gesamtbeurteilung eine besondere Würdigung. Da nach unserer Beurteilung eine einzelbetriebliche Existenzgefährdung in einigen Suchräumen nicht auszuschließen ist, muss an dieser Stelle nach unserer Auffassung eine entsprechende Berücksichtigung erfolgen. Differenzierte und genauere betriebswirtschaftliche einzelbetriebliche Untersuchungen, die unsere Einschätzung bezüglich einer individuellen Existenzgefährdung im Einzelfall bestätigen, haben wir im Rahmen des hier zu bewertenden Raumordnungsverfahrens aber nicht durchgeführt.

Weiterhin sei an dieser Stelle angemerkt, dass die 5 zu untersuchenden Teilräume sich von ihrer Flächendimension stark unterscheiden. Die Gesamtflächengröße der einzelnen Teilgebiete schwankt von im Minimum 21 ha bis hin zu 112 ha im Maximum. Im Einzelnen umfasst das Teilgebiet 1a/b (79 ha), das Teilgebiet 2 (55 ha), das Teilgebiet 3 (21 ha), das Teilgebiet 4 (112 ha), und das Teilgebiet 5 (47 ha).

Aufgrund der bestehenden Größe des Teilgebietes 4 mit insgesamt 112 ha wurde zur besseren Vergleichbarkeit mit den übrigen kleineren Teilgebieten eine weitere Unterteilung in das Gebiet 4a zur Größe von ca. 40 ha vorgenommen. Hierbei handelt es sich um den Flächen-

anteil, in dem der geplante Zentralklinikneubau aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und bereits erfolgter Flächenkäufe von der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH favorisiert wird. Insofern wurde neben der Gesamtbeurteilung für das große Teilgebiet 4 eine weitere getrennt davon vorgenommene Bewertung für das separate Teilgebiet 4a erstellt.

Auch der Grünland- bzw. Ackeranteil in den einzelnen Teilgebieten ist vergleichsweise stark unterschiedlich ausgeprägt und spiegelt damit die unterschiedlichen Nutzungsformen in den Teilgebieten wieder. Vor diesem Hintergrund ist die vergleichende Gegenüberstellung der einzelnen Teilräume untereinander bezüglich der zu untersuchenden Parameter als nicht vollständig gegeben anzusehen. Dieses betrifft in erster Linie die zu beurteilenden raumordnerischen Auswirkungen und landwirtschaftlichen Betroffenheiten in den verschiedenen Teilräumen.

Insgesamt sind von uns 8 Bewertungskriterien mit einer unterschiedlichen Gewichtung in der o. g. Matrix zur Beurteilung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens herangezogen worden. Diese lauten:

1. Vorgegebene Vorsorgeabstände (Immissionsschutz), Abstand zu Tierhaltungsanlagen, (Gewichtung 20 %)
2. Anzahl betroffener Betriebe nach Haupterwerb (HE) und Nebenerwerb (NE), (Gewichtung 10 %)
3. Betriebsstandorte, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt bzw. behindert würden mit möglicher einzelbetrieblicher Existenzgefährdung, (Gewichtung 25 %)
4. Vorhandener Umfang und Entwicklungsabsichten bzw. bereits erfolgte Aufstockungen in jüngerer Vergangenheit bezüglich der Tierhaltung, (Gewichtung 15 %)
5. Betroffenheit hofnaher Milchviehweiden oder Legehennenausläufe, (Gewichtung 12,5 %)
6. Vorhandene Hofnachfolge der betroffenen Betriebe, (Gewichtung 5 %)
7. Bodenbeschaffenheit, Ertragspotential im Untersuchungsraum, (Gewichtung 7,5 %)
8. Parzellengröße und Flächenbewirtschaftung im Untersuchungsraum, (Gewichtung 5 %)

Bezüglich der o. g. Bewertungskriterien wurde eine Gewichtung von im Minimum 5 % und im Maximum 25 % vorgenommen, um die einzelnen Fragestellungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Folgen für die in dem Suchraum wirtschaftenden Betriebe eine angemessene Bedeutung zukommen zu lassen. Vor dem wichtigen Hintergrund der Betroffenheit von Betriebsstandorten mit eventuell möglichen Existenzgefährdungen wurde dieses Kriterium mit der höchsten Gewichtung von 25 % bewertet. Nachfolgend mit 20 % Gewichtung wurden die

Vorsorgeabstände im Bereich Immissionsschutz bedacht. Hofnachfolge und die Parzellengröße im Untersuchungsraum wurden hingegen in diesem Fall nur mit jeweils 5 % Gewichtung gewertet.

Nachfolgend die Beurteilung in Notenform der Bewertungskriterien im Hinblick auf die agrarstrukturellen Belange und einzelbetrieblicher Gegebenheiten und Entwicklungsabsichten:

Note 1: wenig Auswirkungen / Betroffenheiten

Note 2: mäßige Auswirkungen / Betroffenheiten

Note 3: mittlere Auswirkungen / Betroffenheiten

Note 4: starke Auswirkungen / Betroffenheiten

Note 5: sehr starke Auswirkungen / Betroffenheiten

Die einzelnen Bewertungskriterien wurden, wie bereits ausgeführt, mit im Minimum 5 % und im Maximum 25 % in Abhängigkeit von Bedeutung und Auswirkung bzw. Folgen für die Betriebe gewichtet. Anschließend wurden die Punkte summiert. Das Teilgebiet mit der höheren Punktzahl erfüllt nach der Bewertungsmatrix die Voraussetzungen für die geplante Baumaßnahme in Form einer Zentralklinik am wenigsten. Im Teilgebiet mit der geringsten Punktzahl sind hingegen die Auswirkungen auf die regionale Agrarstruktur in dieser Hinsicht geringer einzuschätzen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Bewertung für die einzelnen 5 Teilgebiete und für die 8 verschiedenen Bewertungskriterien stichwortartig aufgelistet:

1. Vorgegebene Vorsorgeabstände (Immissionsschutz), Abstand zu Tierhaltungsanlagen

Teilgebiet 1a/b:	7 x 350 m, 2 x 500 m, die vorgegebenen Abstände überschneiden sich mehrfach und großräumig
Teilgebiet 2:	4 x 350 m, 1 x 500 m, die vorgegebenen Abstände überschneiden sich mehrfach und großräumig
Teilgebiet 3:	1 x 350 m, 1 x 200 m, die vorgegebenen Abstände überschneiden sich zweimal auf nur kleinflächigen Gebietsanteilen
Teilgebiet 4:	4 x 350 m, 1 x 200 m, die vorgegebenen Abstände überschneiden sich je zweimal auf vergleichsweise geringen Gebietsanteilen
Teilgebiet 4a:	2 x 350 m, 1 x 200 m, die vorgegebenen Abstände überschneiden sich einmal auf vergleichsweise geringen Gebietsanteilen
Teilgebiet 5:	2 x 200 m, 4 x 350 m, die vorgegebenen Abstände überschneiden sich je zweimal

2. Anzahl betroffener Betriebe nach Haupterwerb (HE) und Nebenerwerb (NE)

Die diesbezügliche Betroffenheit der Betriebe kann unterschiedliche Bewertungskriterien wie z. B. Fläche, Hofstandort, Vorsorgeabstände oder Milchviehweiden beinhalten.

Teilgebiet 1a/b:	7 x HE, 1 x NE
Teilgebiet 2:	4 x HE, 1 x NE
Teilgebiet 3:	1 x HE, 1 x NE
Teilgebiet 4:	1 x HE, 6 x NE
Teilgebiet 4a:	1 x HE, 2 x NE
Teilgebiet 5:	1 x HE, 3 x NE

3. Betriebsstandorte, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt bzw. behindert würden mit möglicher einzelbetrieblicher Existenzgefährdung

Teilgebiet 1a/b:	4 Betriebsstandorte direkt im Gebiet (alle HE), davon 3 in ihrer Existenz gefährdet, 3 weitere HE-Betriebe grenznah vorhanden, davon 1 HE mit starker Flächenbetroffenheit
Teilgebiet 2:	1 Betriebsstandort direkt im Gebiet (HE) in seiner Existenz gefährdet, 2 weitere Betriebe (1 x HE, 1 x NE in Planung) sehr grenznah vorhanden, ein weiterer HE-Betrieb außerhalb vom Gebiet mit starker Flächenbetroffenheit
Teilgebiet 3:	kein Betriebsstandort im Gebiet, 2 weitere Betriebe (1 x HE, 1 x NE) grenznah vorhanden, der HE-Betrieb mit starker Flächenbetroffenheit
Teilgebiet 4:	3 Betriebsstandorte direkt im Gebiet (alle NE), davon 1 Betrieb in seiner Existenz gefährdet, 3 weitere Betriebe (1 x HE, 2 x NE) grenznah vorhanden, NE-Betriebe mit nennenswerter Flächenbetroffenheit im Grenzbereich
Teilgebiet 4a:	1 Betriebsstandort (NE) direkt im Gebiet, dieser hat Flächenanteile des Betriebes an die Trägerschaft verkauft, 1 Betrieb (NE grenznah) möglicherweise in seiner Existenz gefährdet (bezüglich Flächenverlust und Entwicklungsmöglichkeiten)
Teilgebiet 5:	kein Betriebsstandort im Gebiet, 4 weitere Betriebe (1 x HE, 3 x NE) grenznah vorhanden, davon 1 x HE mit stärkerer Flächenbetroffenheit

4. Vorhandener Umfang und Entwicklungsabsichten bzw. bereits erfolgte Aufstockungen in jüngerer Vergangenheit bezüglich der Tierhaltung

Teilgebiet 1a/b:	Suchraum mit intensiver Rinderhaltung (Milchvieh), Legehennen vorhanden, Tieraufstockungen sind erfolgt bzw. in Planung, Flächenaufstockungen beabsichtigt
Teilgebiet 2:	Suchraum mit intensiver Legehennenhaltung (Bio-Freiland), weitere Tier- bzw. Flächenaufstockungen im Gebiet als auch benachbart in Planung
Teilgebiet 3:	keine besonderen diesbezüglichen Betroffenheiten
Teilgebiet 4:	nur NE-Betriebe mit Hofstandort im Suchraum, überwiegend Flächenaufstockungen geplant (gilt auch für grenznahe Betriebsstandorte), 1 x Viehaufstockung (Milchvieh) auf Betriebsstandort außerhalb geplant
Teilgebiet 4a:	keine besonderen diesbezüglichen Betroffenheiten
Teilgebiet 5:	Suchraum ohne betroffene Betriebsstandorte, keine Tieraufstockungen geplant, ein grenznaher HE-Betrieb plant Flächenaufstockung

5. Betroffenheit hofnaher Milchviehweiden oder Legehennenausläufe

Teilgebiet 1a/b:	sehr stark
Teilgebiet 2:	sehr stark
Teilgebiet 3:	nein
Teilgebiet 4:	ein NE-Betrieb im Randbereich
Teilgebiet 4a:	nein
Teilgebiet 5:	nein

6. Vorhandene Hofnachfolge der betroffenen Betriebe

Teilgebiet 1 a/b:	überall gegeben
Teilgebiet 2:	fast überall gegeben
Teilgebiet 3:	kein direkter Hofstandort betroffen, angrenzender HE-Hofstandort mit Nachfolge vorhanden
Teilgebiet 4:	teilweise vorhanden, angrenzender HE-Hofstandort mit Nachfolge vorhanden
Teilgebiet 4a:	ein Hofstandort (NE) im Gebiet ohne Hofnachfolge, ein Hofstandort (NE) grenznah mit unklarer Hofnachfolge, angrenzender HE-Hofstandort mit Nachfolge vorhanden
Teilgebiet 5:	kein direkter Hofstandort betroffen, angrenzende Hofstandorte mit Nachfolge vorhanden

7. Bodenbeschaffenheit, Ertragspotential im Untersuchungsraum

Teilgebiet 1 a/b:	63 % gering, 37 % mittel
Teilgebiet 2:	42 % gering, 58 % hoch
Teilgebiet 3:	91 % gering, 9 % hoch
Teilgebiet 4:	73 % gering, 23 % mittel, 4 % hoch
Teilgebiet 4a:	54 % gering, 35 % mittel, 11 % hoch
Teilgebiet 5:	58 % gering, 38 % mittel, 4 % hoch,

8. Parzellengröße, Flächenbewirtschaftung im Untersuchungsraum

Teilgebiet 1 a/b:	durchschnittlich 3 ha, Grünlandanteil 78%
Teilgebiet 2:	durchschnittlich 3,2 ha, Grünlandanteil 80 %
Teilgebiet 3:	durchschnittlich 4,2 ha, Grünlandanteil 100 %
Teilgebiet 4:	durchschnittlich 4,1 ha, Grünlandanteil 29 %
Teilgebiet 4a:	durchschnittlich 3,9 ha, Grünlandanteil 28 %
Teilgebiet 5:	durchschnittlich 1,8 ha, Grünlandanteil 54 %

4. Darstellung der Bewertungskriterien nach Teilgebieten

Tabelle 1

	Bewertungskriterien	Gewichtung in %	Gebiete 1 - 5 und Bewertung					
			1 a/b	2	3	4	4a	5
1	vorgegebene Vorsorgeabstände (Immissionsschutz) (Abstand zu Tierhaltungsanlagen)	20	5	5	1	2	1	3
			1,00	1,00	0,20	0,40	0,20	0,60
2	Anzahl betroffener Betriebe nach HE und NE	10	5	4	1	3	2	2
			0,50	0,40	0,10	0,30	0,20	0,20
3	Betriebsstandorte, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt bzw. behindert würden mit möglicher einzelbetrieblicher Existenzgefährdung	25	5	5	1	3	2	2
			1,25	1,25	0,25	0,75	0,50	0,50
4	vorhandener Umfang und Entwicklungsabsichten bzw. bereits erfolgte Aufstockungen in jüngster Vergangenheit bezüglich der <u>Tierhaltung</u>	15	5	4	1	2	1	2
			0,75	0,60	0,15	0,30	0,15	0,30
5	Betroffenheit hofnaher Milchviehweiden oder Legehennenausläufe	12,5	5	5	1	2	1	1
			0,63	0,63	0,13	0,25	0,13	0,13
6	vorhandene Hofnachfolge der betroffenen Betriebe	5	5	4	2	3	2	2
			0,25	0,20	0,10	0,15	0,10	0,10
7	Bodenbeschaffenheit, Ertragspotential	7,5	3	4	2	4	4	3
			0,23	0,30	0,15	0,30	0,30	0,23
8	Flächenstruktur, Parzellengröße	5	3	3	4	4	4	2
			0,15	0,15	0,2	0,2	0,2	0,1
	Gesamt	100	4,75	4,53	1,28	2,65	1,78	2,15

Anhand der Bewertung der einzelnen Kriterien sowie deren unterschiedlichen Gewichtung und der damit verbundenen Vergabe der Punkte ergibt sich, dass eine Rangfolge in der Notenvergabe von im Minimum 1,28 bis im Maximum von 4,75 für die im Suchraum vorhandenen Teilgebiete zu verzeichnen ist. Im Einzelnen lauten die Ergebnisse:

Teilgebiet 1a/b: Note 4,75 (Bewertung: sehr starke Auswirkungen / Betroffenheiten)

Teilgebiet 2: Note 4,53 (Bewertung: sehr starke Auswirkungen / Betroffenheiten)

Teilgebiet 4: Note 2,65 (Bewertung: mittlere Auswirkungen / Betroffenheiten)

Teilgebiet 5: Note 2,15 (Bewertung: mäßige Auswirkungen / Betroffenheiten)

Teilgebiet 4a: Note 1,78 (Bewertung: mäßige Auswirkungen / Betroffenheiten)

Teilgebiet 3: Note 1,28 (Bewertung: wenig Auswirkungen / Betroffenheiten)

5. Beurteilung der landwirtschaftlichen Infrastruktur im

Teilgebiet 4 bzw. 4a

Wie bereits unter Punkt 3 dieses Gutachtens beschrieben, befindet sich innerhalb des Teilgebietes 4 ein Flächenareal von ca. 40 ha, auf dem im Umfang von ca. 30 ha der in Rede stehende Zentralklinikneubau von der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH als Standort für besonders geeignet eingestuft wird. Es handelt sich dabei um das Teilgebiet mit der Bezeichnung 4a (s. Abb. 1). Vor diesem Hintergrund soll die vorzunehmende Beurteilung hinsichtlich der Betroffenheiten der landwirtschaftlichen Infrastruktur wie z. B. das Wegenetz, landwirtschaftliche Flächendrainagen und die Entwässerungsgräben nicht für alle 5 Teilgebiete vorgenommen werden, sondern nur für das Teilgebiet 4 bzw. 4a, da es sich hierbei um die sogenannte Vorzugsvariante handelt. Damit wären alle anderen Teilgebiete bezüglich dieser Fragestellung nicht betroffen, da sich die dortigen diesbezüglichen Gegebenheiten nicht ändern.

Bedingt durch den geplanten Zentralklinikneubau innerhalb des Teilgebietes 4a würde in diesem Raum von rd. 30 - 40 ha eine komplette Neugestaltung der Infrastruktur erfolgen, die den entsprechenden Erfordernissen dafür gerecht werden muss. Eine landwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Gebietes wäre nicht mehr gegeben und somit eine diesbezügliche Betroffenheit nicht vorhanden. Im dann verbleibenden angrenzenden Teilgebiet 4 gehen wir davon aus, dass die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch deren Entwässerung durch den Zentralklinikneubau nicht negativ beeinflusst werden. Das Anfahren der verbleibenden Flächen sowie das vorhandene Entwässerungssystem bleiben erhalten bzw. werden so umgestaltet oder wiederhergerichtet, dass keine Beeinträchtigungen bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit entstehen oder zurückbleiben. Insofern sind keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Infrastruktur in dem Raum zu erwarten.

Sollten Beeinträchtigungen in dieser Hinsicht auch im Nachhinein nach Fertigstellung der geplanten Baumaßnahmen auftreten, so sind diese auf Kosten des Verursachers schadlos zu beseitigen. In den noch folgenden Bauleitplan- und Zulassungsverfahren gilt es, diese Anforderungen aufzunehmen.

6. Betroffenheit durch den geplanten Straßenbau

Ebenso wie im vorgenannten Kapitel sollen die Auswirkungen der mit dem geplanten Zentral-klinikneubau verbundenen Straßenbaumaßnahmen nur auf den dafür vorgesehenen Raum (s. Abb. 2) hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betroffenheiten näher beleuchtet werden (Bahn-übergang an der Uthwerdumer Straße durch ein Brückenbauwerk und Verbindung Kreisstraßen K 113 mit K 115).

Mit den vorgesehenen Baumaßnahmen ist ein landwirtschaftlicher Flächenverlust von ca. 5 ha verbunden. Diese Flächen wurden ebenfalls bereits käuflich erworben. Ca. 2,65 ha davon befinden sich als Pachtflächen in Bewirtschaftung eines direkt angrenzenden Haupterwerbsbetriebes. Dieser Flächenverlust ist für sich genommen für den betroffenen Betrieb nach unserer Beurteilung als nicht existenzgefährdend zu beziffern.

Weiterhin verbleiben nach Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen zwei Restflächen zur Größe von 1,3 bzw. 2,7 ha. Diese zwei Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Landwirtschaft erreichbar und aus unserer Sicht als weiterhin gut landwirtschaftlich nutzbar einzuschätzen. Die Auswirkungen auf die regionale Agrarstruktur bezüglich dieses Eingriffes sind aus unserer Sicht damit insgesamt als relativ gering zu bezeichnen.

7. Zusammenfassende Bewertung

Nach der von uns vorgenommenen Bewertung lässt sich aus landwirtschaftlicher Sicht abschließend feststellen, dass das Teilgebiet 3 mit einem Flächenumfang von 21 ha mit der Note 1,28 für das geplante Vorhaben vom Grundsatz die Standortalternative mit den mildesten Auswirkungen für die vorgenommenen Bewertungskriterien darstellt. Auf Rang zwei folgt das Teilgebiet 4a mit einem Flächenumfang von 40 ha und der Note 1,78. In diesem Raum sind nach unserer Beurteilung mäßige Auswirkungen bzw. Betroffenheiten zu verzeichnen.

Mit der Note von 2,15 schließt sich auf Rang 3 das Teilgebiet 5 mit einem Flächenanteil von 47 ha an. Innerhalb dieses Teilgebietes sind aus landwirtschaftlicher Sicht ebenfalls mäßige Auswirkungen und Betroffenheiten erkennbar.

Mit den Noten 4,75 bzw. 4,53 sind die Suchräume 1a/b und 2 mit 79- bzw. 55 ha mit sehr starken Auswirkungen und Betroffenheiten aus unserer Sicht zu bewerten. Damit sind diese zwei Teilgebiete aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich nicht für das geplante Vorhaben geeignet.

Nach unserer Einschätzung sind die im Teilgebiet 4 bzw. 4a durch die geplante Baumaßnahme der Zentralklinik verursachten Auswirkungen auf die regionale Agrarstruktur als relativ gering bzw. gut zu beheben zu bezeichnen. Das gleiche gilt in diesem Zusammenhang für die geplanten Straßenbaumaßnahmen in diesem Raum.

H. Dirks

H. J. Leiner

Bezirksstelle Ostfriesland

FB Nachhaltige Landnutzung

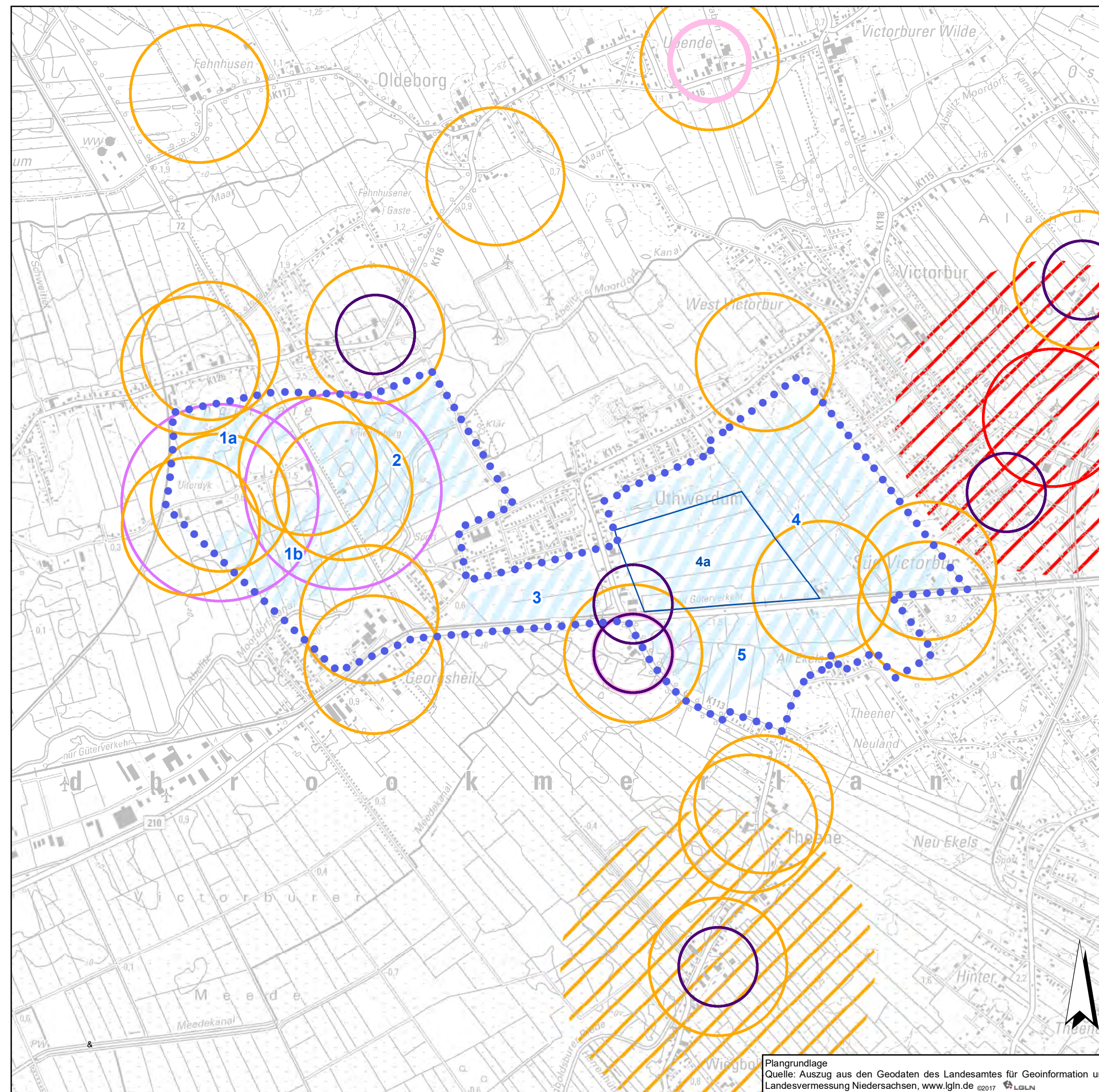
herangezogene Unterlagen und Informationen:

Betriebserhebungen im gesamten Untersuchungsraum, LWK Bezirksstelle Ostfriesland
2016, aktualisiert 2019

Arbeitsplan Eigentum inkl. Pachtinformationen, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

NIBIS Kartenserver, Niedersächsisches Bodeninformationssystem

Feldblockfinder Niedersachsen



Abstand zu landwirtschaftlichen Tierhaltungen¹

- 800 m - Abstand zu raumbed. Rinderhaltung*
- 800 m - Abstand zu raumbed. Schweinehaltung*
- 200 m - Abstand zu vorh. Schafhaltung**
- 200 m - Abstand zu vorh. Pferdehaltung**
- 350 m - Abstand zu vorh. Rinderhaltung**
- 350 m - Abstand zu vorh. Schweinehaltung***
- 500 m - Abstand zu vorh. Legehennenbetrieb***

Sonstige Darstellungen

- Suchraum ROV
- Standortalternativen ROV

Erläuterung:
* Abstand zu raumbedeutsamen Tierhaltungsanlagen gem. RROP 2018.
** Abstände gem. Erfahrungswerten.
*** Abstände gem. Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Bioaerosol-Immissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Stand 31.01.2014.

Quellen:
¹ Angaben zu Tierhaltungsbetrieben gem. landwirtschaftlicher Strukturanalyse LWK 2019, ergänzt durch Daten des Tierseuchenkatasters und zur Genehmigungslage (Landkreis Aurich, Stand: Dezember 2019)

Projekt: Zentralklinikum Georgsheil (ZKG)			
Teilprojekt: LaWi-Gutachten zum Raumordnungsverfahren		Datum: 15.10.2021	
Plan: Vorsorgeabstände Tierhaltung		Maßstab: 1:20.000	Nr.: 1
Auftraggeber: Trägersgesellschaft Kliniken Aurich-Emden- Norden mbH		Bearbeiter: LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln Telefon: 05151 / 67464, www.luckwald.de	

Plangrundlage
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, www.lgin.de ©2017 LGLN